

Globale Richtlinie zur Auftragsausführung

Eric Boess / Desiree Zymroz-Roode
Trading / Investment Advisory Compliance

8. September 2025

Table of contents

1.	Grundsatzerklärung	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Grundprinzipien	4
4.	Auftragsverwaltung und -abwicklung	4
5.	Auswahl und Überprüfung von Gegenparteien und Brokern	5
6.	Ausführungsorte	6
7.	Ausführungsstrategien und -faktoren	6
8.	Cross Trades	10
9.	Vermeidung von Interessenkonflikten	11
10.	Governance für die bestmögliche Ausführung	11
11.	Aktualisierung und Pflege der Richtlinie	12
12.	Anhänge	13
	Anhang 1: Geltungsbereich der betroffenen Unternehmen	13
	Anhang 2: Broker und Gegenparteien	14

1. Grundsatzerklärung

Als Investmentmanagementgesellschaft für Fonds und diskretionäre Mandate (die „Kunden“) stellt Allianz Global Investors (AllianzGI oder AGI) die Interessen ihrer Kunden an erste Stelle, hält alle geltenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen ein und befolgt die höchsten Branchenstandards. Aus diesem Grund hat Allianz Global Investors diese globale Richtlinie zur Auftragsausführung (die oder diese „Richtlinie“) eingeführt, um die wichtigsten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit darzulegen und unseren Prozess zusammenzufassen, mit dem wir alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wenn wir (i) Aufträge in Finanzinstrumenten im Namen von Kunden („Kundenaufträge“) ausführen oder (ii) Kundenaufträge zur Ausführung an andere Unternehmen oder Broker weiterleiten. Diese Richtlinie dient als Grundlage für die Offenlegung oder Zustimmung unserer Kunden zu unseren Grundsätzen der Auftragsausführung, sofern dies aufgrund lokaler Vorschriften oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Diese Richtlinie fasst die folgenden Informationen zusammen:

- Anforderungen an die Auftragsabwicklung und -verwaltung
- Auswahl und Überprüfung von Gegenparteien und Brokern
- Ausführungsplätze, die Allianz Global Investors in der Regel nutzt, um das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen
- Ausführungsstrategien und Ausführungsfaktoren, die sich auf den Ansatz zur Auftragsausführung auswirken
- Wie wir Interessenskonflikte handhaben
- Überblick über die Governance und die Maßnahmen zur Überwachung der Handelsprozesse und dieser Richtlinie
- Überprüfung und periodische Aktualisierung dieser Richtlinie

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Kundenaufträge in Finanzinstrumenten (mit Ausnahme von Aufträgen in Fondsanteilen oder Aktien, wie unten beschrieben), für die die in Anhang 1 aufgeführten Unternehmen von Allianz Global Investors als beauftragte Anlageverwalter fungieren.

Nicht im Geltungsbereich enthalten:

Anlagen in Fonds – Der Erwerb und Verkauf von Anteilen offener Fonds fällt nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie. Dennoch wickelt Allianz Global Investors Transaktionen mit Fondsanteilen im Namen seiner Kunden in der Regel über den Emittenten gemäß den Bedingungen des jeweiligen Fondsprospekts ab.

Aufträge, bei denen ein Kunde spezifische Bedingungen vorgegeben hat – Allianz Global Investors kann von Zeit zu Zeit individuelle Kundenanweisungen zur Ausführung von Aufträgen gemäß bestimmten Ausführungsbedingungen (z. B. bestimmte Broker, Zeit- oder Preislimits usw.) annehmen. In solchen Fällen kann Allianz Global Investors von ihren Standardprozessen abweichen, ohne dadurch ihrer Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung zu widerlaufen.

Übertragung von Aufgaben – Sollte Allianz Global Investors die Verhandlung und Ausführung von Kundenaufträgen ganz oder teilweise an ein verbundenes oder nicht verbundenes Unternehmen übertragen, wird Allianz Global Investors ausreichende Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die an seine Kunden erbrachten

übertragenen Dienstleistungen im besten Interesse des Kunden und unter Verwendung von Verfahren erbracht werden, die vergleichbar gestaltet sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung zu gewährleisten. Eine solche Übertragung erfolgt im Rahmen einer spezifischen Vereinbarung zwischen Allianz Global Investors und dem Beauftragten, wobei der Beauftragte gegenüber Allianz Global Investors für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich und haftbar ist.

3. Grundprinzipien

Die Interessen unserer Kunden haben für uns oberste Priorität

Alle Maßnahmen, die von den an diesem Prozess beteiligten Fachleuten ergriffen werden, müssen im besten Interesse jedes einzelnen Kunden erfolgen. Potenzielle Interessenkonflikte mit Allianz Global Investors oder zwischen Kunden oder zwischen Kunden und Gegenparteien sind Gegenstand besonderer Kontrolle und Beobachtung, wie in den einschlägigen Richtlinien zur Vermeidung oder Minimierung solcher Interessenkonflikte festgelegt.

Faire und gerechte Behandlung der Kunden

Fachleute, die unter der Verantwortung von Allianz Global Investors oder in deren Auftrag tätig sind, sind verpflichtet, jeden Kundenauftrag fair und gerecht zu behandeln und die gleiche Servicequalität zu bieten, unabhängig von der relativen Bedeutung jedes Kundenauftrags für das Geschäftsvolumen von Allianz Global Investors.

Beachtung der Marktintegrität

Als Fachleute mit Spezialkenntnissen über die Finanzmärkte und in bestimmten Fällen mit nicht öffentlichen Informationen über ein Wertpapier, den Emittenten eines Wertpapiers oder bestimmte Marktbedingungen ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiter von Allianz Global Investors alle Handlungen oder Entscheidungen unterlassen, die gegen die Betriebsregeln für regulierte Märkte verstoßen oder die Wahrnehmung des Wertes eines an diesen Märkten gehandelten Wertpapiers durch den Markt oder die Öffentlichkeit beeinflussen könnten.

Einhaltung von Kundenanweisungen und Anlagebeschränkungen

Die Anweisungen, Kennzahlen oder sonstigen Anlagebeschränkungen, die von den Kunden von Allianz Global Investors und durch geltende Vorschriften vorgegeben werden, sind von den mit dem Anlageprozess betrauten Fachleuten als streng verbindliche Verpflichtungen zu betrachten.

Aufgabentrennung

AllianzGI trennt die Funktionen, die im Lebenszyklus eines Handelsgeschäfts vorkommen, um potenzielle Interessenkonflikte zu minimieren und die Unabhängigkeit der Handelsaufgaben sicherzustellen.

4. Auftragsverwaltung und -abwicklung

Wenn Allianz Global Investors Aufträge im Namen von Kunden oder im Rahmen seiner Portfoliomanagementaktivitäten ausführt, ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Aufträge:

- unverzüglich und fair ausgeführt werden;
- genau aufgezeichnet werden;
- vor der Verhandlung oder der Übermittlung zur Ausführung vorab zugewiesen werden;

- fair zugewiesen werden; und
- sequenziell ausgeführt werden, es sei denn, die Merkmale des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen machen dies unmöglich oder die Interessen des Kunden erfordern etwas anderes.

Allianz Global Investors bewahrt umfassende Aufzeichnungen über seine Handelsaktivitäten und Order-Audit-Trails gemäß den geltenden Regeln und Vorschriften der jeweiligen Einheit mindestens 5 Jahre lang auf.

5. Auswahl und Überprüfung von Gegenparteien und Brokern

Allianz Global Investors führt eine Liste zugelassener Finanzintermediäre oder Gegenparteien, die zur Ausführung von Kundenaufträgen oder zur Erteilung von Kundenaufträgen zur Ausführung herangezogen werden können. Eine beispielhafte Liste finden Sie in Anhang 2.

Die Entscheidung, einen neuen Kontrahenten oder Intermediär, wie beispielsweise einen Broker, hinzuzufügen, basiert auf der Bewertung spezifischer qualitativer und quantitativer Faktoren, um zu beurteilen, ob diese Broker über eigene angemessene Prozesse und Kontrollen verfügen. Die Auswahl solcher Intermediäre oder Kontrahenten hängt ausschließlich von deren Fähigkeit ab, für unsere Kunden die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Die Faktoren können je nach Anlageklasse variieren, aber der gesamte Genehmigungsprozess wird grundsätzlich einheitlich für alle Anlageklassen angewendet und umfasst mehrere Interessengruppen bei Allianz Global Investors, darunter auch die Risikokontrollfunktion.

Zu diesen Faktoren können unter anderem gehören:

- Qualität der Ausführung und der Dienstleistungen, sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell
- Zugang zu Märkten, alternativen Märkten und Handelsplätzen
- Schnelligkeit / Geschwindigkeit / Latenz der Ausführung
- Qualität und Stabilität der Technologieplattform
- Bonität und Risikoprofil
- Effizienz und Fähigkeiten bei der Abwicklung und Abrechnung
- Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Provisionssätze oder Spreads
- Bereitstellung delegierter aufsichtsrechtlicher Berichterstattung
- Erfahrung, Stabilität, Fachwissen und Ruf der Mitarbeiter
- Bereitschaft zur Kapitalbereitstellung

Mindestens zweimal jährlich wird eine Überprüfung der Gegenparteien/Broker durchgeführt.

Wir haben bestimmten Brokern unsere Zustimmung erteilt, unsere Kundenaufträge außerhalb regulierter Märkte, organisierter Handelsplattformen („OTFs“) oder multilateraler Handelsplattformen („MTFs“) auszuführen. Wir wählen jedoch alle Intermediäre auf der Grundlage ihrer Fähigkeit aus, die von uns erteilten Aufträge bestmöglich auszuführen, unabhängig davon, welchen Ausführungsplatz sie nutzen.

6. Ausführungsorte

Allianz Global Investors und die Broker, über die sie Kundenaufträge platzieren kann, unternehmen alle erforderlichen Schritte, um den Ausführungsort und die Handelsmethode zu nutzen, die für die Erzielung des besten Ergebnisses für den Kundenauftrag am besten geeignet sind, wobei sie Ausführungsfaktoren wie verfügbare Preise, Kosten und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung auf einer bestimmten Handelsplattform berücksichtigen und gleichzeitig die vertraglichen und regulatorischen Verpflichtungen von Allianz Global Investors gegenüber Kunden sowie die verschiedenen Marktszenarien, Liquiditätsprobleme oder Fondsspezifikationen und -anforderungen einhalten. Um unserer regulatorischen Verpflichtung nachzukommen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, können wir Broker beauftragen, um Zugang zu einem oder mehreren der folgenden Ausführungsplätze zu erhalten:

- Regulierte Märkte
- Multilaterale Handelssysteme (MTFs)
- Systematische Internalisierer (SI)
- Elektronische Kommunikationsnetzwerke (ECNs)
- Organisierte Handelsplattformen (OTF)
- Andere Liquiditätsanbieter (einschließlich Nicht-EWR-Unternehmen, die eine ähnliche Funktion wie die oben aufgeführten ausüben)

In Fällen, in denen Aufträge das üblicherweise auf regulierten Märkten verfügbare Volumen überschreiten oder in Fällen, in denen andere Erwägungen (z. B. zur Vermeidung möglicher für den Kunden nachteiligen Signale) eine solche Art der Ausführung vorteilhafter erscheinen lassen, können solche Aufträge über private, bilaterale Verhandlungen außerbörslichen gehandelt werden.

Die Händler von Allianz Global Investors oder ausgewählte Intermediäre können eine oder mehrere Handelsmethoden oder Ausführungsplätze nutzen, um einen einzelnen Kundenauftrag auszuführen.

7. Ausführungsstrategien und -faktoren

Allianz Global Investors verfolgt eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagestrategien, die oft unterschiedliche Ausführungsstrategien erfordern, um den Interessen der Kunden bestmöglich gerecht zu werden. Bei der Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für seine Kunden kann Allianz Global Investors je nach der jeweiligen Anlageklasse unterschiedliche Ausführungsmethoden anwenden, wobei sowohl instrumentenspezifische als auch marktspezifische Informationen wie beispielsweise die Liquidität berücksichtigt werden, die für den Ausführungsprozess relevant sind. Bei allen Handelsaktivitäten ist Allianz Global Investors bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit der Preisfindung und dem Risiko des nachteiligen Signalisierens eigener Handelsaktivitäten herzustellen, um die bestmögliche Ausführung für unsere Kunden zu erzielen und gleichzeitig die Marktintegrität zu wahren.

Bei der Ausführung von Aufträgen unternimmt Allianz Global Investors alle erforderlichen Schritte, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wobei eine Reihe verschiedener Ausführungsfaktoren bei der Entscheidung über die Ausführung des Auftrags berücksichtigt werden.

Zu diesen Ausführungsfaktoren können gehören:

- Preis
- Transaktionskosten
- Geschwindigkeit und Art der Ausführung

Globale Richtlinie zur Auftragsausführung

- Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Ausführung
- Größe der Order
- Bonität und finanzielle Stabilität der Gegenpartei
- Überlegungen zur Abwicklung
- Unter bestimmten Umständen die Bereitschaft des Brokers, Kapital zu binden
- Der technische Zugang zum Broker und zu den beteiligten Märkten
- Alle anderen Faktoren, die für die Ausführung der Order von Bedeutung sind

Explizite Transaktionskosten wie Provisionsätze, die für Kundenaufträge gezahlt werden, hängen von mehreren Faktoren ab, darunter der Anlageklasse, dem Ausführungsort, den einzelnen Märkten und der Art der Transaktion. Gegenparteien für festverzinsliche Wertpapiere und Devisengeschäfte erhalten in der Regel keine Provision. Aktiengeschäfte werden in der Regel innerhalb einer Bandbreite von Provisionsätzen ausgeführt, während börsennotierte Derivatekontrakte mit einer Pauschalgebühr pro Kontrakt gehandelt und abgerechnet werden. Bestimmte Liquiditätsplattformen für verschiedene Anlageklassen können ebenfalls eine Gebühr für ihre Dienstleistungen erheben.

Obwohl der Preis in der Regel ein entscheidender Faktor für die Ausführung eines Auftrags und die Beurteilung des bestmöglichen Ergebnisses ist, können die Merkmale eines bestimmten Auftrags dazu führen, dass andere Ausführungsfaktoren bei der Entscheidung über die Ausführungsstrategie und der Beurteilung des bestmöglichen Ergebnisses Vorrang haben.

Zu den wichtigsten Merkmalen, die die Ausführungsstrategie und die Bedeutung der Ausführungsfaktoren beeinflussen können, gehören:

- Die Art des Kunden
- Die Art des Finanzinstruments
- Die Merkmale der Order
- Die Anlagestrategie des Kunden
- Anweisungen des Kunden
- Marktbedingungen
- Merkmale der Handelsplätze, an denen die Order ausgeführt werden kann

Übersicht über bestimmte Anlageklassen

Aktien und aktienähnliche Instrumente

Aktientransaktionen werden von Allianz Global Investors bei Brokern platziert, die Zugang zu den relevanten Börsen und Handelsplätzen für die Ausführung haben und über das erforderliche Fachwissen und Verständnis für die Handelsziele von Allianz Global Investors verfügen. Aktientransaktionen werden entweder bei einem Sales Trader oder über elektronische Kanäle des Intermediärs platziert.

Darüber hinaus kann Allianz Global Investors Blockhandelsplattformen nutzen, um nach natürlicher Liquidität zu suchen, die unseren Handelsgeschäften entspricht.

Sofern nicht eine oder mehrere Eigenschaften des Auftrags etwas anderes erfordern, gilt für alle Aktienprodukte, einschließlich aktienähnlicher Instrumente wie börsengehandelter Fonds (ETFs), in der Regel folgende Rangfolge der Ausführungsfaktoren:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsgröße, aktuelle Liquiditätsbedingungen und alle anderen für die effiziente Ausführung eines Kundenauftrags relevanten Aspekte – werden in der Regel gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

In Fällen, in denen Aufträge das auf regulierten Märkten üblicherweise verfügbare Volumen überschreiten, können große Aufträge (oder „Blockgeschäfte“) über außerbörsliche Märkte im Rahmen privater bilateraler Verhandlungen gehandelt werden.

Aufträge, die von Portfoliomanagern gesendet und vom Trading Desk von Allianz Global Investors empfangen werden, können gemäß formalisierten internen Aggregations- und Allokationsverfahren, die sicherstellen sollen, dass alle Portfolios im Laufe der Zeit fair und gleich behandelt werden, aggregiert und als ein einziger Auftrag an die ausführende Broker-Gegenpartei weitergeleitet werden.

Festverzinsliche Wertpapiere

Für liquide Anleihen stehen in der Regel elektronische Plattformen (MTF) wie Bloomberg, MarketAxess oder TradeWeb zur Verfügung, die die Möglichkeit bieten, gleichzeitig wettbewerbsfähige Geld- und Briefkurse sowie Preisermittlungen vom Typ „Request for Quote“ (RFQ) abzurufen. Solche Plattformen sind in der Regel die bevorzugten Handelsplätze für die effektive Ausführung bestimmter Arten von festverzinslichen Wertpapiertransaktionen.

Im Allgemeinen tragen sie dazu bei, die Preisfindungsfunktion zu unterstützen und den besten Preis zu ermitteln, indem sie mehreren unabhängigen Dritten in Wettbewerb zueinander stellen.

Solche Plattformen sind jedoch nicht unbedingt für Transaktionen oberhalb einer bestimmten Größe oder für weniger liquide Instrumente geeignet, da die Weitergabe von Handelsinteressen an den Markt die relevante Preisgestaltung beeinträchtigen und unbeabsichtigt die Möglichkeit beeinträchtigen kann, das bestmögliche Ergebnis für die Transaktion zu erzielen.

Sofern nicht eine oder mehrere Eigenschaften der Order etwas anderes erfordern, ist die Rangfolge der Ausführungsfaktoren bei allen festverzinslichen Wertpapiertransaktionen in der Regel wie folgt:

- Anlageziel der Portfoliostrategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Für Transaktionen, die nicht über ein Orderbuch oder einen RFQ-basierten Handelsplatz ausgeführt werden, nutzt Allianz Global Investors angemessene verfügbare und relevante Quellen zur Preisfindung, darunter unter anderem Markttransaktionspreise (TRACE, BBG, TRAX usw.) für historische oder vergleichbare Finanzinstrumente, Notierungen oder Renditen für historische oder vergleichbare Finanzinstrumente, Kursverläufe und Händlernoteierungen. Im Rahmen des Preisermittlungsprozesses sollten Angebote in der Regel von mehr als einer Gegenpartei eingeholt werden; dies ist jedoch nicht immer möglich und auch nicht unbedingt hilfreich für den Prozess. Alternativ kann es sein, dass es nur eine potenzielle Gegenpartei gibt und daher die Einholung mehrerer Angebote nicht möglich ist. Wenn mehrere oder alle Instrumente desselben Fonds gleichzeitig gehandelt werden müssen (auch als „Program Trade“ bezeichnet), können Notierungen für den Program Trade als Ganzes eingeholt werden, um das beste Ergebnis zu erzielen, anstatt für jedes einzelne Instrument.

Allianz Global Investors wird für jedes einzelne Geschäft prüfen, ob die Einholung mehrerer Angebote möglich oder sinnvoll ist, wobei die Art des Wertpapiers, die Liquidität, das Transaktionsvolumen und die aktuellen Marktbedingungen berücksichtigt werden. Bei weniger liquiden oder größeren Transaktionen nutzt der Trading Desk Broker-Kontakte sowie elektronische Plattformen, um nach vorhandener, passender Liquidität zu suchen, oder fordert alternativ einen Preis bei einem Kontrahenten an.

Börsengehandelte Derivate (ETDs)

ETDs werden ähnlich wie Aktien gehandelt; Aufträge werden entweder direkt über den elektronischen Zugang einer Gegenpartei oder durch Übermittlung der Aufträge an die Gegenpartei, die den Auftrag dann in das Orderbuch der Börse eingeben.

Je nach Größe, Komplexität, Liquidität und vorherrschenden Marktbedingungen prüft Allianz Global Investors für jeden einzelnen Handel, ob die Einholung mehrerer Angebote als Alternative zum Handel über das Central Limit Order Book („CLOB“) der Börse möglich oder sinnvoll ist. Bei weniger liquiden oder größeren Transaktionen nutzt der Trading Desk Broker-Kontakte sowie elektronische Tools wie RFQ-Plattformen, um nach passender Liquidität zu suchen, oder fordert alternativ einen Preis bei einem Kontrahenten an.

Sofern nicht eine oder mehrere Eigenschaften des Auftrags etwas anderes erfordern, ist die Rangfolge der Ausführungsfaktoren für alle ETDs in der Regel wie folgt:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsgröße, aktuelle Liquiditätsbedingungen, verfügbare Gegenparteien und alle anderen für die effiziente Ausführung des Auftrags relevanten Aspekte – werden in der Regel gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

Außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate), ausgenommen Devisen

Alle OTC-Derivate müssen gemäß den branchenüblichen rechtlichen Dokumentationen gehandelt werden. Das bedeutet, dass unsere Auswahl an Gegenparteien für den Handel mit bestimmten Instrumenten wie Zinsswaps, Credit Default Swaps, Swaptions, Inflationsswaps, Asset Swaps, Devisenoptionen und anderen maßgeschneiderten Instrumenten auf diejenigen Banken beschränkt sein kann, die über die erforderlichen Dokumentationen verfügen.

Ähnlich wie bei festverzinslichen Wertpapieren stehen für mehrere Derivateinstrumente in der Regel elektronische Handelsplattformen (MTF) wie Bloomberg oder TradeWeb zur Verfügung, die die Möglichkeit bieten, gleichzeitig wettbewerbsfähige Geld- und Briefkurse sowie Preisermittlungen vom Typ „Request for Quote“ (RFQ) abzurufen.

Bei Instrumenten, bei denen diese Plattformen nicht liquide genug sind oder die Handelsspezifikationen einen anderen Ansatz erfordern, verfolgt der Trading Desk einen ähnlichen Ansatz wie bei illiquiden festverzinslichen Instrumenten und Programmtrades, wobei eine ausreichende Anzahl von Kursnotierungen eingeholt wird, um eine Preisfindung zu erreichen, ohne dass Informationen an den Markt gelangen, die sich negativ auf die Preisgestaltung auswirken könnten.

Devisen (FX)

Devisengeschäfte werden entweder vom Allianz Global Investors Trading Desk unter Einsatz von Drittbrokern oder über die benannte Depotbank abgewickelt. Alle OTC-Devisenderivate müssen gemäß den branchenüblichen Rechtsdokumenten gehandelt werden. Gemäß EMIR müssen OTC-Devisenderivate in der Regel mit einer Variationsmarge und/oder gemäß den europäischen Sicherheitenrichtlinien von Allianz Global Investors besichert werden, wobei die erforderlichen Sicherheitenvereinbarungen vor Beginn des Handels getroffen werden müssen. Gemäß EMIR gibt es bestimmte gesetzlich zulässige Ausnahmen für bestimmte Produkte (d. h. physisch abgewickelte Devisentermingeschäfte und physisch abgewickelte Devisenswaps) oder nichtfinanzielle Gegenparteien. Wenn eine juristische Person, die das OTC-Devisenderivat direkt hält, von EMIR als nichtfinanzielle Gegenpartei angesehen wird und nicht den Besicherungsverpflichtungen gemäß EMIR unterliegt, kann der Handel ausnahmsweise ohne

Besicherung erfolgen. Wenn möglich, wird eine Abwicklung unter Verwendung von Continuous Linked Settlement („CLS“) vorgenommen.

Die Art des Handels und die zugrunde liegende Anlagestrategie sind wichtige Faktoren bei der Wahl der geeigneten Ausführungsstrategie.

In Fällen, in denen das zu handelnde Finanzinstrument und/oder die entsprechenden Kundenvereinbarungen dies zulassen, führt der Händler einen aktiven Verhandlungsprozess für Devisengeschäfte von Kunden durch, indem er die Broker oder Gegenparteien und die Ausführungsstrategie auswählt, die am besten geeignet sind, um die bestmöglichen Ergebnisse für den jeweiligen Kunden zu erzielen.

Die Ausführung von Devisengeschäften erfolgt in der Regel und vorzugsweise über elektronische Multibank-Plattformen oder über die Liquidität des Electronic Communication Network (ECN) unter Verwendung von Streaming-Kursen. Transaktionen werden nach Möglichkeit über elektronische Kanäle an diese Plattformen oder einen Ausführungsdisk weitergeleitet. Die Ausführung per Telefon oder die Erteilung von Aufträgen wird auf Ausnahmefälle beschränkt.

Je nach Größe, Komplexität, Liquidität und aktuellen Marktbedingungen wird Allianz Global Investors für jeden einzelnen Trade prüfen, ob mehrere Kurse über elektronische Preis-Streaming-Plattformen oder manuell bewertete RFQs eingeholt werden sollen.

Bei weniger liquiden oder größeren Transaktionen nutzt der Trading Desk Brokerkontakte sowie elektronische Tools wie RFQ-Plattformen, um nach passender Liquidität zu suchen oder alternativ einen Preis bei einem Kontrahenten anzufordern.

Sofern nicht eine oder mehrere Eigenschaften des Auftrags etwas anderes erfordern, gilt für alle Devisengeschäfte in der Regel folgende Rangfolge der Ausführungsfaktoren:

- Anlageziel der zugrunde liegenden Strategie
- Preis
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung
- Geschwindigkeit
- Überlegungen zur Abwicklung

Die übrigen Ausführungsfaktoren – Kosten (einschließlich impliziter Kosten wie Auswirkungen auf den Markt), Auftragsgröße, aktuelle Liquiditätsbedingungen, verfügbare Gegenparteien und alle anderen für die effiziente Ausführung des Auftrags relevanten Aspekte – werden in der Regel gleichrangig behandelt, es sei denn, die Anlagestrategie erfordert eine andere Gewichtung.

8. Cross Trades

Portfolio-zu-Portfolio-Transaktionen (oder „Cross Trades“) sind definiert als Übertragungen von Vermögenswerten zwischen zwei oder mehr Portfolios, für die Allianz Global Investors als Portfoliomanager mit Anlageentscheidungsbefugnis fungiert oder für die sie Ausführungsdienstleistungen erbringt und die entweder über eine Gegenpartei oder eine Verwahrstelle abgewickelt werden.

Cross Trades können ausgeführt werden, wenn sie den geltenden Vorschriften und internen Richtlinien und Verfahren entsprechen, die mindestens sicherstellen, dass Interessenkonflikte gemanagt werden und alle Kunden fair und gleich behandelt werden.

9. Vermeidung von Interessenkonflikten

Verbotene Praktiken

In Bezug auf die Auswahl von Gegenparteien und Brokern sind die folgenden Praktiken verboten:

- Transaktionen, die von Allianz Global Investors als Anreiz durchgeführt werden, um (a) eine bevorzugte Zuteilung bei neuen Wertpapieremissionen oder -platzierungen, (b) Geschenke oder Bewirtungen, (c) eine bevorzugte Empfehlung der Produkte von Allianz Global Investors innerhalb des Fonds- oder sonstigen Vertriebsnetzes dieser Gegenparteien oder Broker oder (d) einen vergünstigten oder bevorzugten Zugang zu Research zu erhalten oder davon zu profitieren.
- Gezielte Maklervereinbarungen, außer in Ausnahmefällen auf Wunsch eines Kunden für dessen eigene Aufträge und zum ausschließlichen Nutzen dieses Kunden.
- Bevorzugung bestimmter Kunden gegenüber anderen, ohne Ausnahmen.

Aggregation und Zuteilung

Um sicherzustellen, dass alle Portfolios einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu Ausführungen erhalten, können Kundenaufträge, die beim Allianz Global Investors Trading Desk eingehen, zusammengefasst und als ein einziger Auftrag an den ausführenden Broker, Händler oder die Gegenpartei weitergeleitet werden. Interne Zuteilungsverfahren sollen sicherstellen, dass alle Portfolios im Laufe der Zeit fair und gleichberechtigt behandelt werden. Um zu vermeiden, dass Kunden bei der Zuteilung von Aufträgen ungerechtfertigt bevorzugt werden, sollten Zuteilungen in einer Weise erfolgen, die unter unseren Kunden fair, zeitnah und im Interesse aller Kunden angemessen ist und nicht im Widerspruch zu relevanten Kundenanweisungen oder den Bestimmungen ihres Vertrags steht. Zuteilungen dürfen sich nicht an der Wertentwicklung des Kontos, der Gebührenstruktur oder der Portfoliopräferenz orientieren. Abweichungen von dieser Richtlinie müssen vor ihrer Ausführung von der Compliance-Abteilung genehmigt werden.

10. Governance für die bestmögliche Ausführung

Allianz Global Investors überwacht die Einhaltung dieser Richtlinie und der Vereinbarungen zur bestmöglichen Ausführung auf verschiedene Weise. Wenn Marktdaten als angemessen und relevant erachtet werden, werden sie in der Regel zur quantitativen Überwachung der Ausführungsqualität von Transaktionen herangezogen. Darüber hinaus nutzen die Handelsabteilungen und die Complianceabteilung verschiedene Überwachungssysteme, darunter auch externe Dienstleister, um Transaktionskostenanalysen durchzuführen und so die Ausführungsqualität regelmäßig zu überwachen.

Insbesondere hat Allianz Global Investors ein dreistufiges Governance-Framework für die bestmögliche Ausführung eingeführt, um sicherzustellen, dass wir alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen.

Als erste Kontrollstufe liegt die tägliche Umsetzung der bestmöglichen Ausführung in der Verantwortung der Händler von Allianz Global Investors, die unternehmensweite Ausführungsstandards und -richtlinien für alle Handels- und damit verbundenen Aktivitäten anwenden. Die Ausführung erfolgt in erster Linie über die zentralisierten Handelsabteilungen und nur in streng begrenzten Fällen durch Portfoliomanager, die einem Risikobewertungs- und Kontrollrahmen unterliegen, der regelmäßig vom Investment Executive Committee („IEC“) von Allianz Global

Investors überprüft und genehmigt wird. Alle Händler und Portfoliomanager, die zur Ausführung von Aufträgen befugt sind, bewerten und messen, soweit möglich, ihre Handelsleistung und die Qualität der Ausführung mithilfe von Analysen wie den Dienstleistungen von Drittanbietern zur Handelskostenanalyse (TCA) oder intern entwickelten Methoden, darunter Abstimmungen und eine Bewertung der zuvor in dieser Richtlinie beschriebenen Ausführungsfaktoren.

Als zweite Kontrollebene führen Kontrollfunktionen wie Compliance und Risk eine unabhängige Überprüfung der Gegenparteien und der Ausführungsqualität durch und stellen sicher, dass alle Ausnahmen erklärt oder bei Bedarf eskaliert werden.

Als dritte Kontrollinstanz wurde das Best Execution Committee („BEC“) eingerichtet, um die Governance der Vereinbarungen und Verpflichtungen zur bestmöglichen Ausführung für unsere Kunden sicherzustellen. Dem BEC wurden bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen, es tritt regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, zusammen. Das BEC, das sich aus Vertretern der Bereiche Compliance, Risikomanagement, Portfoliomanagement und autorisierten Handelsmitarbeitern zusammensetzt, beteiligt sich an dem Prozess der Überwachung der Ausführungsqualität, einschließlich der Überprüfung der verwendeten Handelsplätze und Broker sowie der Berichterstattung darüber, ob alle Transaktionen in Übereinstimmung mit den in dieser Richtlinie festgelegten Faktoren für die bestmögliche Ausführung ausgeführt wurden. Das BEC ist befugt, alle Angelegenheiten zu überprüfen und zu untersuchen, die für den Handel und die Ausführung von Transaktionen im Allgemeinen relevant sind, wie z. B.:

- Überprüfung der Einhaltung von Ausführungsstandards, Verfahren und Systemen sowie deren Relevanz für Ausführungsqualität.
- Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen zur Überprüfung der Ausführungsqualität der beteiligten Abteilungen, unter anderem Handel, Investment Operations, Compliance und Risiko um sicher zu stellen, dass ein umfassendes und angemessenes System von Kontrollen besteht
- Das BEC erhält Informationen und Statusmeldungen über Projekte, die Prozesse zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung beeinflussen können.
- Genaue und vollständige Dokumentation der Aktivitäten, die Allianz Global Investors ergreift, um bestmögliche Ausführung von Transaktionen im Auftrag seiner Kunden sicher zu stellen.
- Sicherstellung einer Feedbackschleife an die Handelsabteilungen über alle relevanten Einschätzungen von Compliance, Middle Office, Risikomanagement und andere Stakeholder bezüglich der Performance von Kontrahenten und Brokern oder anderen relevanten Angelegenheiten.

11. Aktualisierung und Pflege der Richtlinie

Diese Richtlinie ist auf der Website von Allianz Global Investors verfügbar: <https://regulatory.allianzgi.com/en>

Allianz Global Investors überprüft sein Ausführungsrahmenwerk und diese Richtlinie mindestens einmal jährlich oder häufiger, wenn sich wesentliche Änderungen im regulatorischen oder marktbezogenen Umfeld ergeben, die sich auf seine Fähigkeit auswirken könnten, das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen. Wesentliche Ereignisse können als alle Änderungen an Systemen, Prozessen oder Beziehungen definiert werden, die sich auf unsere Fähigkeit zur bestmöglichen Ausführung auswirken. Wenn ein wesentliches Ereignis eintritt, werden diese Richtlinie und die internen Desk-Verfahren so schnell wie möglich vom Best Execution Committee überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin wirksam sind und Allianz Global Investors weiterhin die bestmögliche Ausführung anbieten kann. Kunden werden gemäß unseren vertraglichen und regulatorischen Verpflichtungen über wesentliche Aktualisierungen der Richtlinie informiert.

12. Anhänge

Anhang 1: Geltungsbereich der betroffenen Unternehmen

AllianzGI-Ausführungsbüros

Europa:

- Allianz Global Investors GmbH
 - Frankfurt
 - Paris
- Allianz Global Investors UK Limited²⁾
- Allianz Global Investors (Schweiz) AG (Zürich)¹⁾

USA:

- Allianz Capital Partners of America LLC (New York)

APAC:

- Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd (Hongkong)
- Allianz Global Investors Taiwan Ltd. (Taipei)¹⁾
- Allianz Global Investors Fund Management Co. Limited (Shanghai)¹⁾
- PT Allianz Global Investors Asset Management Indonesia¹⁾

¹⁾ Diese Ausführungsstellen führen nur Aufträge für ihre jeweiligen lokalen Initiativstellen aus und nicht für andere Initiativstellen.

²⁾ Diese ausführende Stelle darf nur Ausführungsdienstleistungen für Portfolios erbringen, für die das Unternehmen die Verwaltungsgesellschaft ist, oder für Portfoliomanager, die bei dem Unternehmen beschäftigt sind (z. B. Handel mit Instrumenten, die über OTFs oder OTC ausgehandelt und ausgeführt werden). Es ist zulässig, die Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für andere initiiierende Stellen zu erbringen (z. B. Handel mit IPOs/neuen Anleiheemissionen oder Sekundärmarkthandel mit börsennotierten Instrumenten, die an einer Börse ausgeführt werden, an der eine Gegenpartei direkt mit der Börse interagiert).

Initiiierende Stellen von AllianzGI

Europa:

- Allianz Global Investors GmbH (Brüssel, Frankfurt, Mailand, Paris, Rotterdam, München)
- Allianz Global Investors (Schweiz) AG
- Allianz Global Investors UK Limited

APAC:

- Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd. (Hongkong)
- Allianz Global Investors Taiwan Ltd.
- Allianz Global Investors Singapore Ltd.
- Allianz Global Investors Japan Co., Ltd. (Tokio)
- Allianz Global Investors Fund Management Co. Limited (Shanghai)
- Allianz Global Investors Overseas Asset Management (Shanghai) Limited
- PT Allianz Global Investors Asset Management Indonesia

Anhang 2: Broker und Gegenparteien

Allianz Global Investors kann bei der Suche nach der besten Ausführung die folgenden Broker und Gegenparteien einsetzen. Die nachstehende Liste enthält Beispiele für Broker und Gegenparteien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie für alle Anlageklassen und Regionen zugelassen sind und genutzt werden. Die Liste kann Änderungen unterliegen und von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. AllianzGI kann Broker gemäß den in der Richtlinie beschriebenen regulären Praktiken dauerhaft zulassen oder entfernen sowie Broker vorläufig oder vorübergehend zulassen oder entfernen. Diese Ergänzungen und Entfernungen werden möglicherweise erst bei der nächsten Aktualisierung dieser Richtlinie, die im Zusammenhang mit der in der Richtlinie beschriebenen jährlichen Überprüfung erfolgen kann, in diesem Anhang berücksichtigt. Broker und Gegenparteien sind auf Unternehmensebene aufgeführt; Allianz Global Investors kann jedoch Verträge mit Tochtergesellschaften dieser Konzernunternehmen abschließen.

ABG SUNDAL COLLIER
 BANCA IMI
 BANCO SANTANDER
 BANK OF AMERICA
 BARCLAYS
 BBVA
 BMO CAPITAL MARKETS
 BNP PARIBAS
 CIBC
 CITIC
 CLSA
 CITIGROUP
 DAIWA SECURITIES
 DANSKE BANK
 DZ BANK
 EXANE
 GOLDMAN SACHS
 GOODBODY STOCKBROKER
 HSBC
 ICBC INTL SEC LTD
 ING GROEP
 INTERMONTE
 INVESTEC
 JANE STREET
 JEFFERIES
 JP MORGAN
 KBC-GRUPPE
 KEPLER/CHEUVREUX

LIQUIDNET
 MACQUARIE
 MARKETAXESS
 METZLER MIZUHO
 MORGAN STANLEY
 NATIXIS
 NOMURA / INSTINET
 NORDEA
 NUMIS
 ODDO & CIE
 OPTIVER B.V.
 RBC CAPITAL MARKETS
 ROBERT W. BAIRD & CO
 ROYAL BANK OF SCOTLAND
 SANFORD BERNSTEIN
 SMBC NIKKO
 SOCIETE GENERALE
 STANDARD CHARTERED
 STIFEL NICOLAUS & CO
 TD SEC
 UBS
 UNICREDIT BCA. MOB.
 VIRTU FINANCIAL GROUP
 WELLS FARGO SECURITIES
 WILLIAM BLAIR